



Ministerie van Economische Zaken

> Rücksendeadresse Postbus 20401 2500 EK Den Haag

Stadt Wassenberg
 mevrouw Winkens
 Roermonderstrasse Zimmer nr. 3
 41849 WASSENBERG
 Duitsland

Stadt Wassenberg		
Eing.:	20. Okt. 2014	
Amt:	Ry	6

**Generaldirektion für Energie,
 Telekommunikation und
 Wettbewerb**
 Direktion Energiemarkt

Besucheranschrift
 Bezuidenhoutseweg 73
 2594 AC Den Haag

Postanschrift
 Postbus 20401
 2500 EK Den Haag

Rechnungsanschrift
 Postbus 16180
 2500 BD Den Haag

Behördenkennzahl
 00000001003214369000

Tel. +31 70 379 8911
 (allgemein)
www.rijksoverheid.nl/ez

Zuständiger Mitarbeiter
 Drs. A.P. Timmer

Tel. +31 70 378 6740
a.p.timmer@minez.nl

Unser Zeichen
 DGETM-EM / 14161011

Anlage(n)
 1

Datum 13 oktober 2014
 Betreff Ihre Stellungnahme zum Konzept für die Umweltuntersuchung zu Schiefergas

Sehr geehrte Frau Winkens

im Frühjahr 2014 haben Sie zum Entwurf des Untersuchungskonzepts für die Umweltuntersuchung zu Schiefergas in den Niederlanden Stellung genommen. Für Ihre Stellungnahme möchte ich mich bedanken. In diesem Brief erfahren Sie, was mit den wichtigsten Punkten geschieht, die sich aus den gesamten Stellungnahmen ergeben haben, wie die Planung der Umweltuntersuchung (strategische Umweltprüfung) aussieht und wo Sie weitere Informationen erhalten.

Insgesamt sind 2464 Stellungnahmen eingegangen, davon 839 unabhängige Stellungnahmen. Darüber hinaus sind 336 Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Bei Schiefergas handelt es sich um ein Thema, das viele Menschen berührt. Das zeigt sich auch an der Zahl der eingegangenen Stellungnahmen. Für mich ist das eine Bestätigung für meine Vorgehensweise, Entscheidungen in Bezug auf Schiefergas mit äußerster Sorgfalt zu treffen. Ich möchte anhand der zutreffenden Sachverhalte abwägen ob in den Niederlanden Schiefergas gefördert werden kann und – wenn ja – wo. Ihre Stellungnahme zum Untersuchungskonzept trägt dazu bei, dass uns diese erforderlichen Sachverhalte zur Verfügung stehen.

Reaktionen zu den Stellungnahmen

Die Kommission zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (die Kommission) hat anhand der Stellungnahmen und Kommentare eine Empfehlung zum Untersuchungskonzept ausgesprochen. Auf diese Empfehlung hin habe ich beschlossen, das Konzept für die Umweltuntersuchung zu ändern. Sie können die wichtigsten Punkte aus der Empfehlung sowie meine Reaktion darauf in der Anlage nachlesen. Die vollständige Reaktion auf die Empfehlung, die ich gemeinsam mit der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt erarbeitet habe, können Sie in deutscher Sprache unter: www.bureau-energieprojecten.nl (Suchaktion Schiefergas) nachlesen.

Planung des Strukturleitbilds Schiefergas

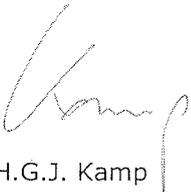
Die Stellungnahmen und die Empfehlung der Kommission führen zu einer Erweiterung der Umweltuntersuchung. Deshalb erhält das Beratungsunternehmen Arcadis, das die Umweltuntersuchung durchführt, mehr Zeit für seine Analysen.

Im zweiten Quartal 2015 wird mir die Umweltuntersuchung übergeben. Diese Untersuchung gehört zum Strukturleitbild Schiefergas. In diesem Strukturleitbild werde ich darüber informieren, ob in den Niederlanden Schiefergas gefördert werden kann und – wenn ja – wo und unter welchen Bedingungen. Der Entwurf für dieses Strukturleitbild wird nach dem Sommer 2015 abgeschlossen. Im Anschluss besteht für alle Interessenten die Möglichkeit, sich zu diesem Entwurf zu äußern. Diese Stellungnahme wird bei der Erstellung des endgültigen Strukturleitbilds berücksichtigt. Das endgültige Strukturleitbild Schiefergas ist Ende 2015 zu erwarten.

Weitere Informationen

Die offizielle Reaktion, die Stellungnahmen, der Entwurf zum Untersuchungskonzept sowie allgemeine Informationen zu Schiefergas finden sich unter www.bureau-energieprojecten.nl (Suchaktion Schiefergas).

Mit freundlichen Grüßen



H.G.J. Kamp
Minister für Wirtschaft

Anlage 1 Wesentliche Punkte der Reaktion auf die Stellungnahmen

Diese Anlage enthält die wichtigsten Punkte aus den Stellungnahmen und aus der Empfehlung der Kommission. Nachfolgend wird kurz erläutert, wie damit im Folgeprozess umgegangen wird. Die vollständige Reaktion der Minister für Wirtschaft sowie für Infrastruktur und Umwelt auf die Empfehlung können Sie in deutscher Sprache unter www.bureau-energieprojecten.nl (Suchaktion Schiefergas) nachlesen.

Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hat Schiefergas?

Das Untersuchungs- und Beratungsunternehmen CE Delft sondiert mit den beteiligten Parteien sowie Experten die gesellschaftlichen Auswirkungen (dies wird auch als „Nutzen-Notwendigkeits“-Untersuchung bezeichnet). In diesem Rahmen prüft CE Delft auch die mögliche Rolle von Schiefergas beim Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft im Jahr 2050.

Nur Schiefergas oder auch Schieferöl?

Verschiedene Experten haben bestätigt, dass bei der Suche nach Schiefergas bzw. bei dessen Förderung möglicherweise auch Schieferöl gefunden wird. Deshalb wird auch Schieferöl in die Umweltuntersuchung einbezogen.

Von der Umweltuntersuchung ausgeschlossene Gebiete

Die Umweltuntersuchung wird eine Erläuterung enthalten, warum einige Gebiete bereits vorab von der Untersuchung ausgeschlossen werden. Das sind beispielsweise Naturlandschaften und Wohngebiete. Es ist nicht so, dass in den in der Umweltuntersuchung behandelten Gebieten sofort automatisch Schiefergas gefördert werden kann. Die Entscheidung, ob und – wenn ja – wo Schiefergas gefördert werden kann, wird im Strukturleitbild Schiefergas getroffen.

Trinkwasserversorgung

Neben derzeit genutzten Grundwassergewinnungsgebieten behandelt die Umweltuntersuchung auch Grundwasservorkommen für die künftige Nutzung.

1000-Meter-Grenze im Untergrund

In der Umweltuntersuchung wird in Absprache mit den Wasserbetrieben weiter untersucht, inwieweit die Grenze von 1000 m Tiefe ausreicht bzw. angepasst werden muss.

Auswirkungen in Deutschland und Belgien

Für die einzelnen Umweltaspekte wird aufgezeigt, bis zu welchen Entfernungen Auswirkungen zu verzeichnen sind. Daraus geht dann auch hervor, ob möglicherweise grenzüberschreitende Auswirkungen auftreten.

Probeförderprojekte

Im Rahmen der Umweltuntersuchung wird anstelle der maximalen Ausnutzung des Gebiets mit Schiefergasförderung von einem wirtschaftlich machbaren Probeförderprojekt einschließlich einer Gasaufbereitungsanlage ausgegangen. Auf

Ersuchen der Kommission wird in der Umweltuntersuchung auch die Summe der Umweltauswirkungen geprüft, wenn in einem Gebiet an mehreren Standorten Schiefergas gefördert würde.

Gebietsvorschriften im Strukturleitbild

Die Kommission empfiehlt, die Vorschriften für die im Strukturleitbild festgelegten Gebiete, in denen möglicherweise Schiefergas gefördert werden kann, klar zu formulieren. Wenn die Förderung von Schiefergas in bestimmten Gebieten unter bestimmten Bedingungen erlaubt wird, wird der Vorschlag der Kommission in diesem Zusammenhang geprüft.

Klare Bestimmungen für bessere Lenkung

Für die Suche nach Erdgas in Schiefergestein ist aufgrund des Bergbaurechts eine Aufsuchungsgenehmigung des Ministers für Wirtschaft erforderlich. Das Bergbaurecht bietet derzeit keine Möglichkeit, das Strukturleitbild Schiefergas bei der Genehmigungserteilung zu berücksichtigen. Die Bestimmungen werden deshalb angepasst. Diese Anpassung verläuft parallel zur Entwicklung des Strukturleitbilds.

Behördliches und gesellschaftliches Engagement

Auf Behörden- und Verwaltungsebene werden mit den beteiligten Parteien Gespräche geführt, bevor Beschlüsse gefasst werden. Diese Gespräche erfolgen mit den Gebietskörperschaften, der Trinkwasserwirtschaft, der Öl- und Gasbranche, Wissenschaftlern, nichtstaatlichen Organisationen sowie mit den deutschen und belgischen Nachbarregionen.

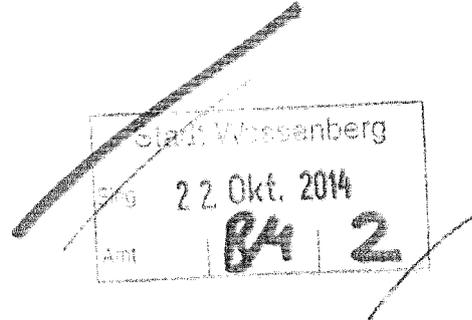
AN/SBW/023/2014

Heike Simons
SPD-Stadtverordnete
Im Eichenrund 70
D-41849 Wassenberg

Wassenberg, den 21. Oktober 2014

Gegen EmpfangsbekanntnisHeike Simons - Im Eichenrund 70 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Winkens
Stadtverwaltung



Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO
hier: Absenkung Einfahrt Brühlstraße Nr. 24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage des § 24 GO NW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg richte ich an Sie nachfolgende Beschwerde und Anregung.

Im Bereich der Einfahrt zum Wohnhaus Brühlstraße 24 befindet sich keine Bürgersteig-/ Radwegabsenkung.

Der Radweg/ Bürgersteig ist an allen Einfahrten der Brühlstraße abgesenkt. Warum dies hier nicht der Fall ist, liegt offensichtlich daran, dass das Wohnhaus später erbaut wurde. Dies kann jedoch nicht zu einer Benachteiligung der Bewohner führen.

Die Nachteile einer Einfahrt ohne sachgerechte Absenkung liegen auf der Hand.

Ich rege an, den Radweg und den Bürgersteig abzusenken.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

AN/SBW/027/2014

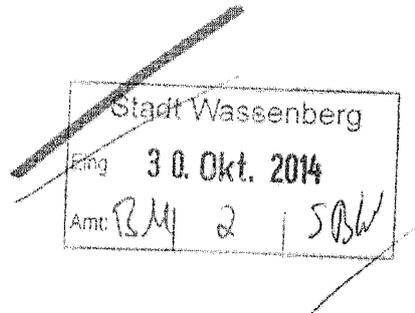
Horst Vaßen
Am Römerhof 21
D-41849 Wassenberg

Wassenberg, den 28. Oktober 2014

Gegen Empfangsbekanntnis

Horst Vaßen - Am Römerhof 21 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Winkens
Stadtverwaltung



Beschlussvorlage, Nr.: BV/SBW/045/2014

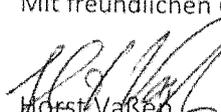
hier: Antrag zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 12, Flurstück 674 vom 26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

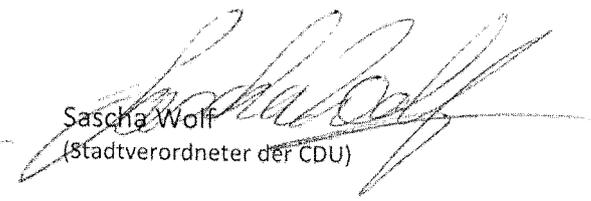
in oben genannter Angelegenheit erweitere ich den Antrag dahingehend, den hier in Rede stehenden Spielplatz alternativ auch auf dem Flurstück 709 zu errichten, da der betreffende Bebauungsplan ohnehin hier einen Spielplatz ausweist.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Vaßen
(Stadtverordneter der SPD)


Mario Gehr
(Stadtverordneter der SPD)


Sascha Wolf
(Stadtverordneter der CDU)

AN/FB 6/018/2014

ANLAGE 4

Torsten Lengersdorf

Stadtverordneter

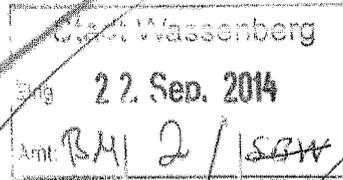
Krummerweg 44, 41849 Wassenberg

☎ 02432/891397

✉ torsten.lengersdorf@gmail.com

Torsten Lengersdorf • Krummerweg 44 • 41849 Wassenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Roermonderstr. 25-27
41849 Wassenberg



Wassenberg, 04.09.2014

Antrag auf Ausbau des Gehweges Obererweg bis Ossenbrucherweg zur Schulwegsicherung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

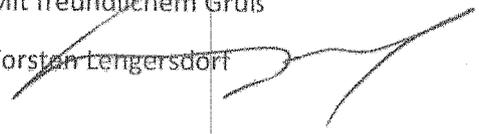
im Rahmen der Schulwegsicherung ist die Bushaltestelle Ossenbrucherweg Richtung Obererweg verlegt worden. Um diese Maßnahme abzuschließen sollte der Gehweg auf dem Oberenweg, der derzeit in Höhe des Ortsschildes Birgelen endet, bis zum Rad-/Fußweg Ossenbrucherweg verlängert werden.

Da eine Vielzahl der Schulkinder diese Bushaltestelle in den frühen Morgenstunden nutzen, der PKW Verkehr zu dieser Uhrzeit sehr rege ist und der Straßenverlauf wenig breit ist birgt die jetzige Straßensituation ein großes Gefährdungspotenzial für die Kinder. Ein Ausbau des Gehweges würde einen sicheren Verkehrsraum für die Schüler schaffen und den Schulweg sicherer gestalten.

Ich bitte um eine zügige Verweisung meines Antrages an die entsprechenden Ausschüsse, um eine zeitnahe Bearbeitung und Umsetzung zu gewährleisten. Danke im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Torsten Lengersdorf





CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Frank Winkens
Tannenwaldstraße 32 a
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing:	22. Okt. 2014
Amt:	2134

Ortsverband Wassenberg

Kopie B4 vom 22.10.14

An den
Rat der Stadt Wassenberg

Wassenberg, 06.10.2014

Antrag: Suche nach angemessenen Räumlichkeiten für die „Bücherkiste“

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn des Rates,

hiermit beantragt der Ortsverband der CDU Wassenberg für die Bürgerbücherei Wassenberg, genannt Bücherkiste, neue Räumlichkeiten zu suchen und zur Verfügung zu stellen.

Die Bücherkiste feierte im Jahr 2012 ihr 5-jähriges Bestehen. Seit Bestehen ist die Bücherkiste in Räumlichkeiten der Gemeinschaftsgrundschule „Am Burgberg“ untergebracht.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Obergeschoss der alten Albert-Schweitzer Gemeinschafts-Grundschule auf der Kirchstraße.

Die Öffnungszeiten sind durch den fortlaufenden Schulbetrieb nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Kundenstamm der Bücherkiste beläuft sich zur Zeit auf etwa 100 -120 Personen. Ein Großteil der Kundschaft besteht aus älteren Leuten und Rentnern mit gesundheitlichen Einschränkungen, welche die Bücherei nur über Treppen schwer zugänglich erreichen können.

Die ursprüngliche Unterbringung in den Räumlichkeiten der Schule sollte damals nur eine Notlösung sein.

Im Verlauf der letzten 5 Jahre sind viele Gespräche für eine angemessene Unterbringung, auch mit unserem Bürgermeister, ergebnislos verlaufen. Das Selbstlernzentrum der Betty-Reis-Gesamtschule und die neue Begegnungsstätte am Pontorsonplatz waren im Gespräch.

Ein letztes Schreiben des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit datiert vom 24.07.2013 mit dem Ergebnis, dass noch keine Entscheidung über die Nutzung der Begegnungsstätte getroffen wurde. Es wurde lediglich mitgeteilt, dass zur Zeit keine Räumlichkeiten für die Bücherkiste zur Verfügung stehen würden.

Ein letztes Treffen der Ehrenamtler der Bücherkiste und dem Bürgermeister datiert vom 25.09.2014 mit dem Ergebnis, dass die Begegnungsstätte oder aber ein Gebäude aus dem Leerstand im Innenstadtbereich in Betracht gezogen werden könnte.

Der CDU-Ortsverband regt daher zeitnah an, eine Ortsbesichtigung in der Begegnungsstätte zu terminieren und alsbald eine Lösung zu präsentieren.

Es ist nicht hinzunehmen, dass sich seit Bestehen der Bücherkiste vom 27.10.2007, viele Ehrenamtler engagieren und stets Bemühen den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten und jetzt und auch in der Vergangenheit liegend, den Handelnden ein Gefühl der Ohnmacht präsentiert wurde.

Damit muss Schluss sein und wir bitten die Verwaltung der Stadt Wassenberg mit **Nachdruck zu prüfen**, der „Bücherkiste“ adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.



Frank Winkens
Ortsverbandvorsitzender

AN/FB3/022/2014

ANLAGE 6



Ortsverband Wassenberg

Vorsitzender: Frank Winkens
Tannenwaldstraße 32A
41849 Wassenberg

~~Stadt Wassenberg~~

Eing.	22. Okt. 2014
Amt	121 BM

Kopie B4 od. 22.10.14

Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Rat der Stadt Wassenberg

über die CDU-Stadtratsfraktion

Verkehrssituation an der Querungshilfe auf der Erkelenzerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Erkelenzer Straße in Höhe der Hausnummer 86b befindet sich eine so genannte Fahrbahnverengung mit Querungshilfe, die es zum Einen den Fußgängern ermöglichen soll, von der Gasse in der Weststraße die Gasse in Richtung Alte Bahn eben über die Erkelenzer Straße zu gelangen. Zum Anderen soll die Fahrbahnverengung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Erkelenzer Straße bewirken.

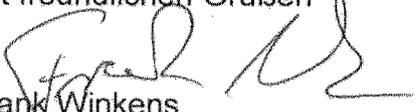
Gerade diese Fahrbahnverengung führt immer wieder zu gefährlichen Situationen, da geparkte Autos am Straßenrand den Platz und die Ausweichmöglichkeit auf der Fahrbahn weiter einschränken, was zu erheblichen Rückstaus führt. In diesem Rückstau bleiben dann nicht selten auch Einsatzfahrzeuge von Rettungsdienst, Polizei etc. „hängen“.

Darüber hinaus stellt aus unserer Sicht die Fahrbahnverengung nicht wirklich das geeignete Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung dar. Bei mäßigem Verkehr reduzieren die PKW's ihr Tempo nicht in der gewünschten Art. Dies kann man beobachten, wenn man die Straße überqueren möchte. Hier also von einer Querungs"hilfe" zu sprechen ist schon fast übertrieben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Fahrbahnverengung im Stoßverkehr zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen führt und bei mäßigem bis wenig Verkehr die Verengung die Überquerung aufgrund der immer noch hohen Geschwindigkeiten nicht erleichtert.

Von daher beantragen wir, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann und ggf. andere verkehrsberuhigende Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Winkens

11/11 586/03312014
**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**
Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An den Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 05. Nov. 2014
Amt: | BM | Z

ANLAGE 7

→ für Ratartagung

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt folgende Resolution.

**Resolution des Rats der Stadt Wassenberg
zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen**

Aus kommunaler Perspektive bieten Freihandelsabkommen die Chance, mit der Verhandlungsmacht eines geeinten Europas europäische Interessen, Spielregeln, Werte und Standards im globalen Kontext durchzusetzen und zu exportieren. Andererseits zeigen die Erfahrungen anderer Freihandelsabkommen, dass diese Spielraum schaffen können, für die Aushöhlung der unabhängigen Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen erbracht wird.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Rat der Stadt Wassenberg die grundsätzlichen Bemühungen zur Erreichung von Freihandelsabkommen, solange dabei die Grundsätze der Transparenz und Beteiligung, die Unabhängigkeit deutscher und europäischer Gerichte und der kommunalen Daseinsvorsorge eingehalten werden und solange dadurch weder deutsche und europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- noch Umweltstandards unterlaufen werden.

Mit diesem Ziel unterstützt der Rat der Stadt Wassenberg das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß des o.g. Papiers folgende Punkte ein:

I. *Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangsverpflichtungen in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.*

II. *Der politische Gestaltungswille soll in Fragen des öffentlichen Beschaffungswesen nicht stärker eingeschränkt werden als es nationale Regelungen und das europäische Vergaberecht bereits heute vorsehen.*

III. *Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.*

IV. *Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten von europäischen Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.*

V. *Die Transparenz und Beteiligung soll verbessert werden, u.a. indem Vertreter der kommunalen Ebene neben dem TTIP- Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums unmittelbar in die Beratergruppen der EU-Kommission integriert werden.*

VI. *Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben, weshalb die o.g. Forderungen Grundsätzlich für Freihandelsabkommen, insbesondere aber auch für TiSA gelten.*

Erläuterungen:

Seit Juni 2013 verhandeln Vertreter der EU mit Vertretern der USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Mit dem geplanten Abkommen wird das Ziel einer erleichterten Abwicklung des Handelsverkehrs zwischen der EU und den USA verfolgt. Ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA) wurde zwischen 2009 und 2014 bereits verhandelt und muss nun noch durch EU-Parlament und den Europäischen Rat sowie durch die EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Außerdem verhandelt wird zurzeit ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Hierunter fallen zahlreiche Vereinbarungen zwischen 23 Parteien, inkl. den USA und der Europäischen Union, die das Ziel haben, Handelshemmnisse im Dienstleistungssektor zu beseitigen.

Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA werden derzeit stark kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite versprechen sich die Befürworter der Abkommen durch den Abbau und die Harmonisierung verschiedener regulatorischer Bestimmungen positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte auf beiden Seiten des Atlantiks. Sie befürworten einen ökonomischen Ordnungsrahmen, der alle Handelspartner künftig an gemeinsame Spielregeln binden kann, damit der marktwirtschaftliche Wettbewerb fair verläuft. Die Vertiefung der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft soll demnach auch dazu beitragen, dass gegenüber Drittländern hohe Standards bei Produkten, Arbeitnehmerrechten und dem Umweltschutz durchgesetzt werden können.

Auf der anderen Seite bezweifeln die Kritiker der Freihandels- und Investitionsabkommen die Dimension der behaupteten positiven Effekte und gehen davon aus, dass diese in Wahrheit in nicht messbaren Bereichen liegen. Sie kritisieren vor allem die Geheimhaltung der Verhandlungen, das aus ihrer Sicht undemokratische Zustandekommen und das Risiko, das diese Abkommen für die Unabhängigkeit der Justiz und für europäische Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktionsvorsitzender

R. Seidl

Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen begleiten konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützen das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen fordern die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangspflichten gewährleisten!

Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für Ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Das europäische Recht akzeptiert grundsätzlich den weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise im TTIP vorgesehen werden sollen, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöhlen: Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt. Auch bei bisher politisch bewusst nicht liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge könnte die in Deutschland vielfach übliche Eigenerbringung durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oder auch die Regelung eines notwendigen Anschluss- und Benutzungserfordernisses unmöglich gemacht werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positivlisten-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Sollte für das Prinzip des Marktzugangs im TTIP jedoch der Negativlistenansatz gewählt werden, wie bereits im Rahmen des zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geschehen, ist dort und in allen so verfahrenen Abkommen sicherzustellen, dass die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge ausdrücklich von der

Anwendung dieses Prinzips ausgenommen werden. In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden. Dazu wäre nach gegenwärtigem Stand des TTIP die Aufnahme der nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in den Annex II zum Dienstleistungskapitel notwendig.

2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht – Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen.

3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Zwar können solche Schiedsgerichte lediglich Schadensersatz verhängen und keine Rücknahme von Maßnahme anordnen, doch alleine die Möglichkeit einer ausufernden Schadensersatzforderung soll und kann Entscheidungen der öffentlichen Hand bereits im Vorfeld beeinflussen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln. Die Anstrengungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung regulatorischer Kohärenz dürfen daher nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten, z.B. in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen, eingeschränkt wird. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen. Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TiSA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TiSA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TiSA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivlistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

ENTWURF

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 24.04.2008

Präambel

Der Rat der Stadt Wassenberg hat aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) am _____ folgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung (GeschO) vom 24.04.2008 beschlossen:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 24. April 2008 erhält folgende 3. geänderte Fassung:

§ 3 – Aufstellung der Tagesordnung –

Als regelmäßige Punkte sind in die Tagesordnung jeder Ratssitzung

- a) Mitteilungen des Bürgermeisters
 - b) Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- und in die Tagesordnung der Ausschüsse

- a) Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- b) Mitteilungen des Bürgermeisters (im Bedarfsfall) aufzunehmen.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2015

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg, der Ihnen heute Abend ausgehändigt wird, können wir alle, so meine ich, ganz zufrieden sein. Natürlich gibt es auch für die Stadt Wassenberg Probleme, die wir aber nicht selber zu verantworten haben, sondern die uns „von oben“, das heißt vom Kreis, vom Land und auch vom Bund beschert werden, die wir aber, wie auch in den vergangenen Jahren, hier vor Ort selber lösen müssen.

Die Haushaltssatzung 2015 und auch die Planungen bis zum Jahr 2018 zeigen, dass die Stadt Wassenberg wegen ihrer vernünftigen und soliden Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren auch heute und in den nächsten Jahren gut aufgestellt ist.

Der Haushaltsplan im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Ansatz des vor uns liegenden Planjahres 2015 werden auch der Ansatz des Vorjahres 2014 und das Ergebnis des Vorjahres 2013 abgebildet sowie die Planung für die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Ziel ist es, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Dieser Haushaltsausgleich ist nach § 75 GO NRW dann erreicht, wenn die Erträge größer oder gleich den Aufwendungen sind. Der Haushalt ist aber auch dann ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gebildet werden kann.

Wie sieht das nun im nächsten und in den kommenden Jahren in Wassenberg aus?

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit ca. 5,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sie wurde zunächst durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 auf 1,4 Millionen reduziert.

Durch die Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts wurde es jedoch möglich, die Überschüsse der Jahre 2007, 2008, 2009 und 2012 der

Ausgleichsrücklage wieder zuzuführen, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 ca. 3,4 Millionen betrug.

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 360.000,00 Euro wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2014 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage entnommen, so dass heute ca. 3 Millionen Euro zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren zur Verfügung stehen.

Gemäß der bisherigen laufenden Haushaltsführung des Jahres 2014 zeichnet es sich ab, dass wir anstatt eines prognostizierten Fehlbetrages einen Überschuss von rund 220.000,00 Euro erwirtschaften werden.

Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Quartalsberichte, wird somit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Jahr 2014 voraussichtlich nicht notwendig sein, sofern nicht im verbleibenden Rest des Jahres völlig unvorhersehbare negative Effekte eintreten.

Von dieser Haushaltsprognose ausgehend würde der Haushalt 2014 als ausgeglichen gelten.

Kommen wir zum Planjahr 2015. Im Haushaltsjahr 2015 stehen Erträge in Höhe von insgesamt 30.968.300,00 Euro Aufwendungen von 31.607.500,00 Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 639.200,00 Euro.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 sind noch Fehlbeträge zu erwarten, bis dann im Jahre 2018 wieder ein Jahresüberschuss ausgewiesen wird. Nach den vorliegenden Planungen wird es also möglich sein, die Fehlbeträge der Jahre 2015, 2016 und 2017 vollständig aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, was gleichzeitig bedeutet, dass die allgemeine Rücklage mit ihrem Bestand von 65,3 Millionen Euro im gesamten Planungszeitraum unverändert bleibt und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im gesamten Planungszeitraum nicht notwendig sein wird.

Eine weitere sehr erfreuliche Feststellung werden sie machen, wenn sie die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wassenberg betrachten. Der Schuldenstand konnte von 2008 bis heute kontinuierlich gesenkt werden. Das soll auch in Zukunft so weiter geschehen und die Schulden im gesamten Planungszeitraum weiter reduziert werden.

Am 31.12.2014 werden die Schulden mit 358,62 Euro pro Einwohner/-in einen beeindruckenden Tiefstand erreichen.

Wenn im Planungszeitraum bis 2018 alles planmäßig verläuft, werden die Schulden in 2018 nur noch ca. 200,00 Euro pro Einwohner/-in betragen, womit alle Einwohner/-innen unserer Stadt sehr zufrieden sein dürften. Dass es uns gelungen ist bei den eben beschriebenen Entwicklungen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu belasten, als in den vorherigen Jahren, ist ebenfalls positiv anzumerken.

Die Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegen unter den fiktiven Hebesätzen des GFG 2015 und wenn Sie sich die Schaubilder zum Vergleich mit den anderen Städten und Kommunen des Kreises ansehen, werden sie zufrieden feststellen, dass die Stadt Wassenberg bei der Grundsteuer A den letzten und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer den vorletzten Platz belegt.

Dass wir heute so dastehen, ist nicht zuletzt das Ergebnis einer vernünftigen und sachorientierten Verwaltungs- und Ratsarbeit.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Kämmerer, Herrn Darius, der seit vielen Jahren die Finanzen unserer Stadt fest im Griff hat und über großen Sachverstand verfügt, der mit seiner Mannschaft den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 aufgestellt hat.

Ich danke auch allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung für ihre umsichtige und gute Haushaltsführung. Ich darf sagen, dass ich sehr stolz darauf bin, diese Verwaltung nach außen vertreten zu dürfen.

Ich danke auch allen im Rat der Stadt Wassenberg vertretenen Parteien und Gruppierungen für ihre umsichtige und vernünftige Politik, die der Stadt nicht durch spekulative Entscheidungen finanzielle Probleme bereitet hat. Besonders erfreulich ist es, dass dies auch in diesem Jahr, wo ja die Kommunalwahlen stattfanden, so war.

Ich darf Sie alle bitten, diese vernünftige Politik auch in den kommenden Jahren fortzusetzen und darf sagen, dass ich mich persönlich auf die nächsten sechs Jahre Zusammenarbeit mit Ihnen freue.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, unsere Stadt wiederum ein Stück schöner und attraktiver zu machen. Neben vielen kleinen aber durchaus auch wichtigen Dingen sind es sicherlich zwei Ereignisse, die besonders erwähnenswert sind:

An erster Stelle nenne ich hier die Eröffnung des Campingplatzes und die Eröffnung des Beach Clubs am Effelder Waldsee.

Ein Campingplatz, den es in dieser Form und in dieser Qualität kaum ein zweites Mal gibt, ein Aqua-Park und ein Beach Club, der in unserer Region einzigartig ist, machen dieses Freizeitgelände zu einem Anziehungspunkt für Besucher/-innen auch aus weiter entfernten Regionen und machen somit auch die Stadt Wassenberg weit über ihre Grenzen hinweg bekannt.

Besonders erfreulich ist es, dass die Stadt Wassenberg auch das Parkplatzproblem umfänglich gelöst hat.

An zweiter Stelle nenne ich die Eröffnung des Bergfrieds. Am Eröffnungstag schien der Besucherstrom nicht abzureißen und die Kommentare waren ausnahmslos positiv. Der Bergfried ist zu einem Schmuckstück Wassenbergs geworden und kann ohne weiteres als die „gute Stube“ unserer Stadt bezeichnet werden.

Noch in diesem Jahr soll ein Nutzungskonzept entwickelt werden, zu dem es einen runden Tisch geben soll, an dem alle Interessierten ihre Meinung und ihre Ideen einbringen können.

Der Heimatverein, dem ich an dieser Stelle noch einmal für sein Engagement bei der Restaurierung des Bergfrieds danken möchte, kann sich zum Beispiel vorstellen, eine Dauerausstellung zur Geschichte Wassenbergs im Bergfried oder auch Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit unserer Stadt zu organisieren.

Die Mitglieder des Heimatvereins überlegen auch schon, wie man es organisieren kann, die Ausstellungsräume durch ehrenamtliche Aufsichtspersonen an bestimmten Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auch am Waldsee wird die Entwicklung im nächsten Jahr noch weitergehen. Der Beach Club platzt jetzt schon aus allen Nähten und die Investoren suchen schon nach Möglichkeiten einer Erweiterung.

Der Bau einer Wasserskibahn wird noch einmal eine enorme Attraktivitätssteigerung zur Folge haben und noch mehr Menschen für das Freizeitgelände begeistern.

Die Konzeption zur Entwicklung der Innenstadt, die von allen Parteien im Wahlkampf gefordert wurde, muss im nächsten Jahr konkrete Formen annehmen.

Es hat in der Vergangenheit mehrere Gespräche zwischen Gewerbeverein, Stadt und IHK Aachen gegeben und es haben sich dabei einige gute Ideen entwickelt. Eine Entwicklungsfirma hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und auch dort gibt es verwertbare Erkenntnisse.

Professor Castro war mit seinen Studenten vor wenigen Tagen in der Stadt und die Ergebnisse der Studienarbeiten zu Entwicklungsmöglichkeiten der Wassenberger Kernstadt werden uns im Frühjahr vorliegen und müssen dann mit den anderen Ergebnissen koordiniert werden, um ein umsetzbares Konzept zu entwickeln.

Eng verbunden sind die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Innenstadt natürlich nach wie vor mit dem Baubeginn der B 221 neu im Jahr 2015. Nachdem Baurecht geschaffen wurde und das Umlegungsverfahren im Moment durchgeführt wird, gehen wir davon aus, dass die Finanzierung durch den Bund nun auch im nächsten Jahr sichergestellt wird.

Viele Leute haben sich bisher für die Realisierung der B 221 neu Ortsumgehung Wassenberg eingesetzt, wofür ich mich noch einmal herzlich bedanken möchte.

Erst letzten Freitag äußerte sich der nordrhein-westfälische Verkehrsminister Michael Groschek in der Rheinischen Post dahingehend, dass er vom Bau der Umgehung Wassenberg in 2015 ausgeht.

Noch am gleichen Tag habe ich in einem Brief an Minister Groschek und an den zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium in Berlin Herrn Ferlemann darum gebeten, uns weiterhin zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie sehen, auch im nächsten Jahr wird es wieder interessant und spannend und es gibt eine Menge Aufgaben und Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Ich bin sicher, dass uns das gelingt, wenn wir im Rat der Stadt weiterhin sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten, wie wir das auch im vergangenen Jahr getan haben.

Dafür bedanke ich mich zum Schluss noch einmal herzlich bei allen im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen.

Ich wünsche den Fraktionen gute und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

W. Darius

Haushaltsschwerpunkt 2015

konsequenter Verzicht auf Kreditaufnahmen
bis einschließlich 2018 bei gleichzeitigem
Abbau von Altschulden

Bei einem Blick in die Praktiken der nationalen und weitergehend der europäischen „Finanzwirtschaft“ wird man das Gefühl nicht los, als zähle man mit seinen Vorstellungen von einer geordneten Haushaltswirtschaft zu einer kleinen Gruppe von Exoten, die bis zum heutigen Tag noch nicht begriffen haben, wie **schnell** und wie **günstig** sowie im Volumen nahezu **unbegrenzt** man sich am Kapitalmarkt Fremdmittel beschaffen kann. Hohe Verschuldungsquoten, Liquiditätskredite in zweistelliger Millionenhöhe zur bloßen Finanzierung des laufenden Aufwands bereits in Kommunen unserer Größenordnung und damit zwangsläufig auch niedrigste Eigenkapitalquoten bis hin zum vollständigen Eigenkapitalverzehr werden zwischenzeitlich als unausweichliche Normalität eingestuft und auch nahezu klaglos akzeptiert. Der Weg einer derartigen Finanzpolitik ist einfach und zudem bequem, vermeidet Reibungsverluste mit unterschiedlichstem Klientel, lässt überfällige Entscheidungen über Jahre aufschieben - möglichst in die nächste Wahlperiode - und ist dennoch bei objektiver Betrachtung ein erschreckendes Armutszeugnis für Verwaltung und Politik (auf allen Ebenen), die sich vielfältigen Aufgaben nicht oder zumindest nicht rechtzeitig stellen und damit fahrlässig die kommunale Selbstverwaltung aufs Spiel setzen.

Bevor ich zur Haushaltsplanung 2015 komme, erfolgt zunächst eine kurze Einschätzung zum laufenden Haushaltsjahr 2014.

Haushaltswirtschaft 2014

Die Haushaltsausführung 2014 ist in den Controllingberichten umfassend beschrieben. Nach der bisherigen Einschätzung zeichnet sich auf der Grundlage des zwischenzeitlich nach Ablauf des III. Quartals vorliegenden Berichts ein Jahresüberschuss von rd. 0,220 Mio. Euro ab.

Diese erhebliche Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses ist im Wesentlichen von vorgezogenen vereinnahmten Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (Gewerbegrundstücke und Baugrundstücke) bestimmt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Erträge aufgrund der eingetretenen günstigen Rahmenbedingungen bei der Entwicklung des Bebauungsplangebietes Nr. 80 A „Roermonder Straße“ nunmehr um 1 – 2 Jahre vorgezogene Effekte darstellen. Lässt man in einer Betrachtung diese nunmehr für spätere Jahre vorgezogen erzielten Buchgewinne außer Ansatz, dann weicht das im vorliegenden Controllingbericht prognostizierte Ergebnis nur 1,09 v. H. von der Haushaltsplanung ab und ist ein Indiz für eine **geordnete Haushaltswirtschaft, die zudem auch bei Gebäuden und im Bereich der sonstigen städtischen Infrastruktur keinen Sanierungsstau entstehen lässt.**

Der sich damit abzeichnende Haushaltsausgleich 2014 darf im Ergebnis zwar nicht überbewertet werden, ist jedoch dennoch ein weiterer Beleg für die äußerst solide Haushaltswirtschaft der Stadt, basierend auf der Grundlage einer von Rat und Verwaltung seit Jahren weitgehend einvernehmlich abgestimmten Kursrichtung, bei der gleichzeitig eine stetige Unterhaltung der städtischen Infrastruktur gewährleistet ist (**es besteht kein Sanierungsstau**). Diese erarbeitete geordnete Haushaltswirtschaft, die kein Selbstläufer ist, gilt es fortzusetzen und dies mit möglichst nachhaltigen Ergebnissen; **in 2015 mit dem Haushaltsschwerpunkt „konsequenter Verzicht auf Kreditaufnahmen bis einschließlich 2018 bei gleichzeitigem Abbau von Altschulden“**.

Dieser Kurs ist aus meiner Sicht angesichts der konjunkturell erkennbaren Ertragsreduzierungen bei zudem gleichzeitig steigenden Aufwendungen auch **weiterhin alternativlos**, zumal auch keine Tendenzen erkennbar sind, dass sich in den nächsten Jahren durch gesetzgeberische Maßnahmen die bestehende unzureichende kommunale Finanzausstattung verbessern wird.

Haushaltsplanung 2015

Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist im Haushaltsbuch 2015 umfassend beschrieben.

In der heutigen Sitzung möchte ich daher lediglich kurz auf einige wesentliche Punkte der städtischen Haushaltswirtschaft eingehen, denn die Stadt Wassenberg wird trotz einer unbestritten nicht **auskömmlichen Finanzierung der Kommunen** aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Weichenstellungen und nachfolgend über Jahre bis zum heutigen Tag fortgesetzten restriktiven Haushaltsausführung im Falle einer Beibehaltung dieser Handlungsweise auch über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus **nur durch eigene Fehlentscheidungen** in die Haushaltssicherung gelangen können.

Auf den ersten Blick mag dies Sicherheit vorgaukeln, doch bereits der zweite Blick in das Haushaltsbuch 2015 gepaart mit dem notwendigen Fachwissen wird sehr schnell die auch weiterhin andauernde Gradwanderung auf schmalen Pfad erkennen lassen, die zur Umsetzung auch politische Entscheidungen einfordert.

Eckpunkte zum Haushaltsentwurf 2015

- Erträge rd. 30,605 Mio. Euro
- Aufwendungen rd. 31,402 Mio. Euro
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage rd. 0,639 Mio. Euro
- Verzicht auf Kreditaufnahmen bis einschl. 2018 (es bestehen auch keine Kassenkreditverpflichtungen)
- Verschuldung der Stadt Ende 2015 rd. 4,732 Mio. Euro
- Höhe der Ausgleichsrücklage rd. 3,249 Mio. Euro
- Höhe der allgemeinen Rücklage rd. 65,340 Mio. Euro
- Grundsteuer A 209 v. H.
- Grundsteuer B 413 v. H.
- Gewerbesteuer 411 v. H.
- Eigenkapitalquote I 41,44 v. H.
- Eigenkapitalquote II 85,27 v. H.

Ausgehend von diesen Eckpunkten sind aus unserer Sicht

- begrenzter Entnahmebetrag aus der Ausgleichsrücklage
- niedrige Hebesätze
- eine geringe Verschuldung
- keine Kassenkredite
- auskömmliche Budgets für Schulen, die diese zudem selbst bewirtschaften
- kein Sanierungsstau bei Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen
- gute Eigenkapitalquote
- kein Sprengstoff bei Versorgungsaufwendungen in künftigen Jahren (wegen des nahezu umfassenden Verzichts auf Einstellung von Beamten seit rd. 10 Jahren)

die Parameter einer geordneten Haushaltswirtschaft und führen zu einem genehmigungsfreien Haushalt 2015; es besteht lediglich Anzeigepflicht.

???

Ausgehend von den vorstehenden wesentlichen Eckpunkten zum **Haushaltsentwurf** ist dieser somit **genehmigungsfrei**, mithin lediglich anzeigepflichtig.

Steuern

Mit der Festschreibung **unveränderter** Realsteuerhebesätze belegt die Stadt Wassenberg im Vergleich mit den Kommunen des Kreises Heinsberg kreisweit **jeweils den letzten bzw. vorletzten Platz**. Die örtlichen Realsteuerhebesätze liegen unterhalb der vom Gesetzgeber im GFG 2015 vorgegebenen fiktiven Hebesätze. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde optimistisch mit rd. 6,309 Mio. Euro eingeplant. Nachdem zwischenzeitlich entgegen der ursprünglichen Erwartung der Bund die neuen Schlüsselzahlen bereits bekanntgegeben hat, wird das noch bestehende Risiko aus der ausstehenden November-Steuerschätzung mit rd. 0,3 bis 0,4 Mio. Euro beziffert. Sollte in diesem Umfang noch eine Anpassung des Einkommensteueranteils erforderlich werden, ist dieser Betrag innerhalb der Haushaltsausführung 2015 ausgleichbar, denn der Personaletat enthält noch ein aufgesetztes Volumen, Kostenerstattungsbeträge vom überörtlichen Straßenbulasträger NRW sowie zum Jahresende 2015 nach Fristablauf freiwerdende Rückstellungspotentiale werden eine sich ggf. abzeichnende Deckungslücke in diesem Umfang ausgleichen können.

Ausgehend von der derzeitigen Einplanung beträgt das Gesamtaufkommen Steuern, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer rd. 11,4 Mio. Euro.

Kreisumlage

Die Gesamtkreisumlage ist in der Planung mit rd. 11,7 Mio. Euro enthalten. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem diesjährigen Haushaltsjahr (11,080 Mio. Euro) von rd. 0,6 Mio. Euro. Bei der Kalkulation 2015 wurden als Umlagebedarf bei der Allgemeinen Kreisumlage max. 118,0 Mio. Euro unterstellt. Zu diesem Zeitpunkt lag die Erwartung des Kreises noch bei 119,4 Mio. Euro (Vorjahr 112 Mio. Euro).

Zwischenzeitlich wurde in den Gesprächen zur Herstellung des Benehmens mit dem Kreis eine Begrenzung des Umlagebedarfs bei der Allgemeinen Kreisumlage auf 118,5 Mio. Euro erreicht.

Da die Kommunen im Kreis nach Vorlage der 2. Modellrechnung zum GFG insgesamt gegenüber dem Ergebnis der 1. Modellrechnung rd. 0,5 Mio. Euro höhere Erträge erzielen (diese schöpft der Kreis damit ab), ist auch bei der Stadt Wassenberg die Deckung des Mehrbedarfs gewährleistet. Ertragssteigerung Schlüsselzuweisung rd. 0,034 Mio. Euro, Aufwandserhöhung Allgemeine Kreisumlage rd. 0,033 Mio. Euro. Im Ergebnis bedeutet eine Kreisumlagenforderung von insgesamt rd. 11,733 Mio. Euro, dass die gesamten Steuereinnahmen der Stadt einschl. Einkommen- und Umsatzsteueranteil von rd. 11,4 Mio. Euro zum „bloßen Durchlaufposten“ werden und zusätzlich gilt es auch noch eine verbleibende Deckungslücke von rd. 0,3 Mio. Euro aus den sonstigen Einnahmen der Stadt auszugleichen.

Kredite, Verschuldung, nicht betriebsnotwendiges Vermögen

Die Haushaltsplanung der Stadt **schließt** im mittelfristigen Planungszeitraum bis einschl. 2018 **jedwede Kreditaufnahme aus**.

Im Haushaltsjahr 2015 sind ordentliche Tilgungen für bestehende Altschulden aus den zurückliegenden Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 446.400,00 € veranschlagt. Zusätzlich wurde eine außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 954.700,00 € eingeplant.

Ausgehend von der beschriebenen Erwartung, dass auch im Planjahr 2015 neben dem Verzicht auf Kreditaufnahmen und der **ordentlichen Tilgung** in Höhe von rd. 446.400 € zusätzlich **außerplanmäßige Tilgungen** von rd. 954.700 € erfolgen können, reduziert sich mit dem prognostizierten Jahresabschluss 2015 die Gesamtverschuldung der Stadt auf verbleibende 4,73 Mio. €. Der zum Jahresende erwartete Schuldenstand von verbleibenden rd. 4,732 Mio. Euro stellt im interkommunalen Vergleich einen absoluten Spitzenwert dar. In den nachfolgenden Planjahren 2016 bis 2018 soll die Gesamtverschuldung der Stadt über **ordentliche Tilgungen** in diesem Zeitraum von rd. 1,200 Mio. € und **zusätzlichen Sondertilgungen** von insgesamt rd. 0,142 Mio. € auf dann verbleibende rd. 3,38 Mio. € (198,23 €/Einwohner) zurückgeführt werden.

Dies ist allerdings **nur dann möglich, wenn** in diesem Zeitraum bis einschl. 2018 auch der ausgewiesene **positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt** und die eingeplanten **Erlöse** aus der Veräußerung von Umlaufvermögen und/oder **nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen** in der ausgewiesenen Höhe **realisiert** und auf weitergehende Investitionen ohne umfassende Deckungsmöglichkeit verzichtet wird.

Beschreibung der Ausgangslage mit den Aufgabenstellungen

Ziel der gesamten Haushaltspolitik muss es jedoch bleiben, nicht nur im Sinne der gebotenen Nachhaltigkeit den Eigenkapitalverzehr zu reduzieren (dazu zählt auch die Ausgleichsrücklage, die lediglich einen Bilanzposten darstellt und nicht durch liquide Mittel hinterlegt ist) und einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wie der Gesetzgeber es auch verlangt, **dafür sind allerdings zusätzlich auch durch den Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für die Kommunen zu verbessern**.

§ 75 GO NRW enthält allgemeine Haushaltsgrundsätze. Zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen zählt, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde gesichert ist. Sie hat aber auch Ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die gemeindliche Leistungsfähigkeit auch dauerhaft besteht.

Der **Haushaltsgrundsatz *Haushaltsausgleich*** hat eine so große Bedeutung, dass diese Vorgabe für die Gemeinde als ein eigenständiger Haushaltsgrundsatz angesehen werden kann. Die Gemeinde ist nach diesem Grundsatz verpflichtet, ihren Haushalt in jedem Jahr im Rahmen der Haushaltsplanung sowie des Jahresabschlusses auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist dabei kein Selbstzweck.

Vielmehr sollen durch die ausdrückliche **gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich** die Lasten der Gemeinde durch Erträge gedeckt und eine nachhaltige Haushaltswirtschaft gewährleistet werden. Durch die ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in den Jahren des fünfjährigen Planungszeitraumes soll auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Sinne der Generationengerechtigkeit gewährleistet werden.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung auch tatsächlich nachzukommen, gilt es deshalb die gebotenen Konsolidierungsmöglichkeiten des städtischen Haushalts **auch durch die politischen Gremien aufzugreifen** und in konkrete Maßnahmen zu kleiden und dazu vorrangig vor einer Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten bei den Gebührenhaushalten und einer Anhebung von Steuerhebesätzen **brachliegende Potentiale zu nutzen**, wie:

- **Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**
 - Analyse des Bestandes
 - Ausweisung von Optimierungspotentialen
 - Erstellung belastbarer Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage für Entscheidungen im Falle anstehender unabweisbarer Maßnahmen.
- **Gebäudebestand** auf den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang begrenzen, dazu zählen beispielsweise
 - Im Schulbereich die vom Gesetzgeber eingeräumten Steuerungsmöglichkeiten in den Grundschulen zu nutzen bei gleichzeitigem Erhalt der vier Standorte
 - Optimierung des zur Aufgabenerfüllung verbleibenden notwendigen Gebäudebestandes (u. a. Erhöhung der Auslastungsgrade durch Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten) und Erzielung von nennenswerten Erträgen aus den freizusetzenden Gebäudekapazitäten (Gebäude bzw. Gebäudeteile, vgl. auch Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt), z. B. in Schulen für artverwandte Nutzungen (kleinteiligere Nutzung für Kindertageseinrichtungen, gewerbliche Musikschule u. ä.)
- Entwicklung eines bedarfsgerechten, modernen und zukunftsweisenden **Sportstättenkonzeptes** (die vorhandenen Anlagen kommen „in die Jahre“, wegen der komplexen Aufgabenstellung mit einer Teilkonzentration von Einrichtungen gilt es frühzeitig Planungen zu entwickeln und wegen einer mittelfristig das Flächenentwicklungspotential einer Kommune stark reglementierenden Landesentwicklungsplanung (LEP) die eigene Bauleitplanung zeitnah anzupassen); auf diesem Weg sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Investitionsaufwand eines zukunftsweisenden Sportstättenkonzeptes auch refinanziert werden kann und/oder konzeptionelle Einrichtungen von Anbietern angemietet werden.
- **Verwertung des nicht betriebsnotwendigen bebauten und unbebauten Anlagevermögens**, vorrangig zur Einsparung laufender Aufwendungen und zum Abbau der städtischen Schulden sowie zur Finanzierung veranschlagter Investitionen.

- **Überarbeitung des Schülerbeförderungskonzeptes** (nach Einrichtung von Gesamtschulen in Ratheim und Oberbruch) mit dem Ziel in einem ersten Schritt mindestens einen Bus/Jahr einzusparen; das Konzept sollte anschließend jährlich an die Entwicklung angepasst werden.
- **Erträge aus der Nassabgrabung** durch Verhandlungen mit der Kirchengemeinde doch noch erzielen zu können (für beide Parteien besteht eine Win-Win-Situation).

Investitionen sind auf den für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Umfang zu **begrenzen** („alle Dächer sind gebaut“), **zumal** mit Baubeginn der B 221 neu auch die **Fortsetzung der Stadtkernsanierung** Wassenberg einen haushaltswirtschaftlichen Schwerpunkt in künftigen Jahren darstellen wird. Hier gilt es rechtzeitig zur Finanzierung der notwendigen Eigenanteile das nicht betriebsnotwendige Anlagevermögen zu erfassen und zu vermarkten.

Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend und begrenzt sich auf die **wesentlichen Schwerpunkte**, die als Aufgabenstellung anzusehen sind und dabei wird bewusst auf die Nennung untergeordneter jedoch gleichzeitig zu überprüfender Aufwandspositionen (z.B. Personalkostenbegrenzung) verzichtet, da diese zum einen den Fachbereichen bekannt und zum anderen unterjährig überprüft und nachfolgend ergebnismäßig aufbereitet werden können.

Nur das Wissen um diese Zielerfüllung lässt den Anspruch zu, dass die Stadt neben der Vermeidung von Kreditaufnahmen durch ordentliche und außerordentliche Tilgungen bis zum Ende des Planungszeitraumes eine Reduzierung des Schuldenstandes auf verbleibende rd. 3,390 Mio. Euro erfüllen sollte. Dies setzt allerdings umfassend voraus, dass die zur Zielerreichung notwendigen bzw. entscheidenden Maßnahmen auch tatsächlich greifen.

Wie man **Aufgaben konsequent und ergebnisorientiert abwickelt**, kann man an einem zentralen Schwerpunkt im ablaufenden Jahr belegen. Die Entwicklung des rd. 45 ha großen stadteigenen Areals am **Effelder Waldsee** zu einem gewerblichen und überregional bedeutsamen Erholungsschwerpunkt mit vielfältigen Nutzungs- und Erholungsmöglichkeiten auf möglichst hohem Niveau, **wurde ergebnisorientiert „durchgezogen“**.

Diese konsequente Umsetzung des Projektes ist ein schlüssiges Beispiel dafür, wie städtisches Anlagevermögen werterhaltend bzw. wertsteigernd optimiert wurde. Im Zusammenhang mit diesem Projekt gilt nochmals herauszustellen, dass es sich zu jedem Zeitpunkt um stadteigenes Vermögen handelte, auch wenn aufgrund der Presseberichterstattung einem unbeteiligten Dritten gelegentlich der Eindruck vermittelt wurde, als würde die Stadt dort in das Eigentum Dritter eingreifen. Dieses Beispiel hat zudem gezeigt, dass bei anstehenden Maßnahmen zunächst auch einmal der vorhandene Bestand abzuräumen ist und erst auf dieser dann geschaffenen Grundlage die Neuentwicklung zielgerichtet realisiert werden kann. **Dies ist sicherlich auch ein Beispiel, das auf die ein oder andere anstehende Aufgabenstellung übertragbar ist, deren Ergebnisse gleichfalls konsequentes und ausnahmslos auf die Sache ausgerichteteres Handeln erfordern wird.**

Der vorgelegte Haushalt 2015 ist - **auch mit seinen Aufgabenstellungen** - für alle Fachbereiche die **Richtschnur des künftigen Handelns**. Wir müssen die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllen, um unsere Selbstverwaltung in dieser Stadt auch künftig ohne Auflagen der Kommunalaufsicht gestalten zu können, anderenfalls führen sie sehr schnell zu einschneidenden Maßnahmen.

Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen gilt es in der heutigen Zeit, die wichtigste Aufgabe zu erfüllen, **nämlich rechtzeitig um- oder zumindest ausreichend beizusteuern hin auf eine nachhaltige, stabile und für die Stadt weiterhin verlässliche Haushaltswirtschaft**; die Lösung der Frage, wie wird ab- und/oder umbestellt, hat dabei einen besonderen Schwierigkeitsgrad. Einer der wichtigsten Punkte dabei ist sicherlich die Aufgabenstellung aus dem Anlagevermögen der Stadt möglichst optimale Erträge zu erzielen und hierzu auch konsequent die Grundlagen zu schaffen.

Bei diesen Ausführungen möchte ich es belassen, Sie finden die notwendigen Informationen im Haushaltsbuch, das Ihnen am Ende des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung ausgehändigt wird.

ENTWURF

**8. Satzung vom zur Änderung der
Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
der Stadt Wassenberg vom 18. November 2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2004 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV NRW S. 193), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am die folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühren betragen jährlich in den Reinigungsklassen nach § 3 der Straßenreinigungssatzung je Meter Grundstücksbreite

- | | | |
|----|-----------------------------|--------|
| 1. | in der Reinigungsklasse S 1 | 0,87 € |
| 2. | in der Reinigungsklasse S 2 | 1,48 € |
| 3. | in der Reinigungsklasse S 3 | 0,61 € |

Artikel II

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Es gilt das gesprochene Wort

Stellungnahme/Antrag

- zum Tagesordnungspunkt 11. Ratssitzung am 06.11.2014
 - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und „Die Linke“ Schulsozialarbeit an allen Schulen in NRW

Wir begrüßen, dass sich die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken unserer Anregung aus der Ratssitzung vom 25.06.2014, eine gemeinsame Resolution zum Thema Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu verabschieden, anschließen. Wir halten es jedoch für politisch stilllos, unsere Anregung, eine gemeinsam getragene Resolution zu verfassen, als eigene Leistung in der Presse vorab darstellen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass die Presse dies in Kenntnis der wahren Sachlage richtig stellen wird.

Schulsozialarbeit ist wichtig und hat sich nach den vorliegenden Erfahrungen, u. a. der Betty-Reis-Gesamtschule, bewährt. Festzustellen ist jedoch, dass die Personalausstattung der Schulen Aufgabe Länderangelegenheit ist. Nach einer mehrjährigen erfolgreichen vom Land initiierten Phase zieht das Land NRW sich nun aus diesem Projekt ohne Alternativen aufzuzeigen zurück. Schulsozialarbeit darf jedoch nicht an einer verfehlten finanzpolitischen Landespolitik scheitern.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Sachlage bereits frühzeitig erkannt und ist bereits mit einem Finanzierungsvorschlag an die rot-grüne Landesregierung herangetreten.

Eine Resolution zur Fortführung der finanziellen Absicherung der Schulsozialarbeit an die rot-grüne Landesregierung ist für uns nicht nur selbstverständlich, sondern unabdingbar. Die Gründe ergeben sich aus dem Wortlaut der Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion, der wir uns als CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg inhaltlich voll anschließen.

Allerdings vertreten wir die Auffassung, dass der Entwurf der Resolution von der Stadtverwaltung als Schulträger zu erstellen und sodann von den Fraktionen abzustimmen ist.

Die Fraktionen von **CDU** und **FDP** beantragen daher, die Verwaltung möge einen Resolutionsentwurf erstellen und diesen in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zur endgültigen Beratung und Abstimmung vorlegen.

Der auszugsweise Wortlaut der **CDU-Landtagsfraktion NRW** zur Schulsozialarbeit

❖ **Schulsozialarbeit muss an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben – Bundesgeld sinnvoll einsetzen**

Die Schulen, an denen Schulsozialarbeiter im Einsatz sind, wollen nicht mehr auf ihre Arbeit verzichten.

Ihre Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter in Krisensituationen die einzig gewollten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können.

Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, für das Unterrichten. Dies trifft vor allem auf Schulen zu, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders intensive pädagogische Arbeit leisten müssen.

Die Schulsozialarbeit bildet einen sehr wichtigen Baustein dafür, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land bestmögliche Chancen für ihren persönlichen Bildungserfolg erhalten.

Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion beschlossen, dass **ein maßgeblicher Teil der in 2015 durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung seitens des Bundes in NRW frei werdenden Mittel** in Höhe von 279,0 Mio. Euro **100 Millionen Euro**, für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Stärkung der Schulsozialarbeit mit 100 Mio. Euro jährlich

- Schulsozialarbeit entlastet unsere Lehrerinnen und Lehrer. Sie können sich damit besser auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: das Unterrichten.
- Schulsozialarbeit verbessert die Qualität des Unterrichts und bereichert das soziale Miteinander an unseren Schulen.
- Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Sie unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler in allen Lebenslagen – in der Schule und zu Hause.

Wir wollen die Schulsozialarbeit mit jährlich 100 Mio. Euro langfristig sichern und finanzieren.

Es gilt das gesprochene Wort

Stellungnahme

- zum Tagesordnungspunkt 12. Ratssitzung am 06.11.2014
 - o Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 02.10.2014 – Gedenken zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

„ **Das größte Verbrechen ist das Vergessen**“, so lautete eine Inschrift auf einer Gedenktafel an die Vergangenheit in Thüringen.

Leider rückt die unselige Vergangenheit mit dem menschenverachtenden Nazi-Regime und der ebenso unmenschlichen Gewaltherrschaft in dem ehemaligen DDR-Unrechtsstaat, wo wir am 09. November - also in wenigen Tagen - den glückseligen Mauerfall vor 25 Jahren gedenken, manchmal in Vergessenheit.

Eine Woche später begehen wir den Volkstrauertag; ebenfalls ein bedeutungsvoller unverzichtbarer Gedenktag, wo allen Opfern, Leidenden, Hinterbliebenen beider Weltkriege gedacht wird. Und am 08. Mai des folgenden Jahres werden Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag nach Kriegsende abgehalten.

An all diesen Gedenkfeiern haben wir Gelegenheit, uns zu besinnen, uns die schrecklichen Ereignisse wieder mal in Erinnerung zu rufen, mobil zu machen für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit, für Toleranz und gegen Rassismus.

Wir alle tragen die Verantwortung für eine friedvolle Welt und müssen das auch unseren Kindern und Jugendlichen immer wieder vorleben.

Wir haben viele Gedenkmöglichkeiten, die wir auch wahrnehmen sollten und wo wir auch Flagge zeigen können.

Wir halten allerdings eine vom Rat verordnete zusätzliche und politisch motivierte Gedenkfeier für nicht angebracht.

Nichts einzuwenden ist gegen ehrenamtliche Gruppierungen, wie zum Beispiel der Heimatverein, der sich laut Presse ohnehin für das Begehren der „Linken“ positiv ausgesprochen hat oder u. a. Schulen, die auf besondere Anlässe verweisen und Gedenkfeiern initiieren.

Durchaus können auch öffentliche Bilddokumentationen die Wassenberger Geschehnisse während und nach Kriegsende in angemessenen Örtlichkeiten darstellen und auch Verweise hierauf geben.

Wir als CDU-Fraktion werden dem vorliegenden Antrag „Die Linke“ nicht zustimmen, stehen allerdings freiwilligen und ehrenamtlichen Initiativen offen gegenüber.